



VERORDNUNG

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr folgende Gebühren und Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v. H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) 500 v. H. des Steuermessbetrages

Standesamt

für Eheschließungen am Samstag nach 13:00 Uhr	€	165,00
Besonderer Aufwand für Trauungen von Auswärtigen	€	82,50
Gebühr für Trauungen außerhalb des Standesamtes	€	330,00
Aufwandsentschädigungen für Sektempfang.....	€	137,50

Eintrittspreise im Hallenbad (inkl. 13 % USt)

für Kinder, Schüler, Studenten, Präsenzdiener, Lehrlinge

Tageseintritt	€	2,50
Tageseintritt f. geschlossene Gruppen ab 10 Personen.....	€	2,00
Saisonkarte	€	25,00

für Erwachsene

Tageseintritt	€	4,00
Tageseintritt f. geschlossene Gruppen ab 10 Personen.....	€	3,50
Saisonkarte	€	40,00

Reinigungsgebühren

Gebühr pro Saison	€	94,00
Gebühr pro Woche	€	13,50

Schlüsseleinsatz mit EUR 2,50

Eintrittspreise für die Sauna(inkl. 13 % USt)

Tageseintritt	€	11,00
Tageseintritt f. geschlossene Gruppen ab 10 Personen.....	€	10,00
Saisonkarte	€	125,00 (Neu)

Turnsaalbenützung (inkl. 13 % USt)

Fremde Schulen pro Stunde	€	9,50
Fremde Vereine/Private Personen pro Stunde	€	20,00
Ganzer Tag	€	72,60





Gebühr pro Saison	€	92,50
Gebühr pro Woche	€	13,00

Inserate in der Gemeindezeitung, Farbe (inkl. 10 % USt)

A4-Seite 1/1 Seite	€	500,00
A4-Seite 1/2 Seite	€	250,00
A4-Seite 1/3 Seite	€	180,00
A4-Seite 1/4 Seite	€	150,00
A4-Seite 1/4 Seite		-15,00 % (Neu)

Grundbuchsauszug	€	8,00
Katasterauszug	€	2,00
Kopie s/w	€	0,50
Kopie Farbe	€	1,20

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, gleichzeitig treten die bisherigen, diesen Gegenstand regelnden Verordnungen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Annemarie Wolfsjäger

An der Amtstafel
Angeschlagen am 15. Dezember 2023
Abgenommen am 02. Jänner 2024

